

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche gab es für unsere Branche wieder einige Herausforderungen. Fachkräfte und -nachwuchs stehen dabei ganz oben auf unserer Agenda. Gerade deshalb sind wir aktuell an der Planung des neuen Ausbildungsjahres im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, vor allem auch mit Blick auf die Neuordnung der Ausbildungsberufe. Um unseren Branchennachwuchs zu motivieren freuen wir uns auf die Jugendmeisterschaft in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen.

Aber auch Corona beschäftigt uns in den Nachwirkungen weiter, steht doch nunmehr der Termin für die Schlussabrechnung fest und es gibt aktuell wieder Urteile zum Thema Corona – Förderung.

Auch unser Branchenthema Beibehaltung der ermäßigten Mehrwertsteuer, hat uns in dieser Woche wieder beschäftigt – wir bleiben weiterhin am Ball und jeder kann dieses Anliegen unterstützen. Sprechen sie dazu mit Ihren Bundestagsabgeordneten vor Ort und nutzen Sie die überzeugenden Argumente.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Weiterhin Branchenforderung Nummer 1 – Beibehaltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Speisen im Gastgewerbe

Ganz oben auf unserer Agenda rangiert die Beibehaltung und Entfristung der 7 % Mehrwertsteuer auf Speisen. Wichtig wird bleiben, auf allen Ebenen für diese Maßnahme zu werben. Machen auch Sie mit und nutzen Sie dafür gern die Argumente und Fakten, [die Sie auf unserer Website finden](#). Es gilt, in aller Deutlichkeit zu bekräftigen: Für die Zukunftssicherung und für die Wettbewerbsfähigkeit der Restaurants, Wirtshäuser und Cafés sind die 7% Mehrwertsteuer auf Speisen unverzichtbar.

Krankenversicherung
geht auch digital

Hier mehr erfahren



Crashkurs Service - Machen Sie Ihre Aushilfen fit fürs Ostergeschäft

Wann?: 04.04.2023 von 9 bis 16 Uhr

Wo?: DEHOGA Thüringen

KOMPETENZZENTRUM

Zielgruppe: Aushilfen / Quereinsteiger



Seminarinhalte:

Beratung und Verkauf am und mit dem Gast

Tragetechniken Theorie und Praxis

Serviceregeln, Servieren und Ausheben von Tellern

Besteck-Arten, Gläser und Serviettenformen

Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt an arlette.mengs@dehoga-thueringen.de
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Rückforderung von Corona-Soforthilfen war rechtswidrig - nicht benötigte Hilfen dürfen aber noch zurückgefordert werden

Die erfolgten (Teil-)Rückforderungen von Corona-Soforthilfen sind rechtswidrig und die Rückforderungsbescheide deshalb aufzuheben. Das Land hat sich bei der Rückforderung nicht an die bindenden Vorgaben aus den Bewilligungsbescheiden gehalten, wonach die Mittel ausschließlich dazu dienen, eine finanzielle Notlage abzumildern, insbesondere Finanzierungsengpässe zu überbrücken. Wenn Zuwendungsempfänger die Corona-Soforthilfen in dem dreimonatigen Bewilligungszeitraum im Frühjahr 2020 nicht oder nur teilweise zu diesen Zwecken benötigt haben, darf das Land allerdings neue Schlussbescheide erlassen und überzahlte Mittel zurückfordern. Das hat das Oberverwaltungsgericht heute entschieden und damit drei Urteile des Verwaltungsgerichts Düsseldorf im Ergebnis bestätigt.

[weiterlesen...](#)

Thüringer Jugendmeisterschaften - jetzt anmelden

Am 03.05.2023 finden die Thüringer Jugendmeisterschaften in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen statt. Auszubildende, die im Veranstaltungsjahr maximal das 25. Lebensjahr vollenden (d.h. Jahrgang 1998 und jünger), über gute bis sehr gute Leistungen in Theorie und Praxis verfügen und sich in einer zwei- bzw. dreijährigen Ausbildung folgender Berufe befinden:

- Koch / Köchin
- Restaurantfachmann /
Restaurantfachfrau
- Hotelfachmann / Hotelfachfrau

können an dieser Meisterschaft teilnehmen. Anmeldeschluss ist der 31.03.2023.



[Ausschreibung](#) [Anmeldeformular](#)

Corona-Hilfen: Frist für Schlussabrechnungen ist der 30. Juni 2023

Die Schlussabrechnungen zu den Coronahilfen (Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfe) sind bis zum 30. Juni 2023 über einen prüfenden Dritten den Bewilligungsstellen über das Portal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einzureichen.

Schlussabrechnungen müssen zwingend für die Überbrückungshilfen 1 bis 4 sowie die November- und Dezemberhilfen

erstellt werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, in Einzelfällen eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 über das Antragsportal zu beantragen. Werden keine Schlussabrechnungen fristgerecht eingereicht, droht die Rückzahlung der Beihilfen.



Online-Seminar der AOK für Arbeitgeber: Kurzfristige Beschäftigungen

Die AOK lädt Sie herzlich zum Online-Seminar „Kurzfristige Beschäftigungen“ ein. Erfahren Sie, unter welchen Bedingungen Sie jemanden als kurzfristig beschäftigen können. Welche Zeitgrenzen gelten? Warum gilt die Geringfügigkeitsgrenze bei einer kurzfristigen Beschäftigung nicht? Wie erfolgt die Abgrenzung zu einer geringfügig entlohnten Beschäftigung? Und welche Meldungen sind abzugeben?

Das Online-Seminar findet an mehreren Terminen statt. Wählen Sie Ihren Wunschtermin aus!

[Jetzt anmelden](#)

Gastronomie-Pächter/in gesucht!

SOLEWELT
Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzung

Interessenbekundungsverfahren zur
Bewirtschaftung der Gastronomie
im historischen Mittelbau des Gradierwerkes in Bad Salzung

Das Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzung - kAÖR sucht zum 01.06.2023 eine/n Pächter/in für die Gastronomie im historischen Mittelbau des Gradierwerkes mit Außengastronomie im Gradiergarten.

Das Interesse zur Pachtung und am Betrieb der Gastronomie ist bis zum 31.03.2023 ausschließlich per E-Mail an: verwaltung@solewelt.de zu bekunden.

Mehr unter: www.solewelt.de/gastronomie-paechter-in-gesucht
Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzung - kAÖR
Flößbräsen 1 • 36433 Bad Salzung • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de

BGN-Prämienverfahren: Jetzt noch bis 31. März Punkte fürs Prämienverfahren 2022 sichern

Aktuell läuft der Countdown für das Prämienverfahren 2022: Noch bis zum 31. März können BGN-Mitgliedsbetriebe, die am Prämienverfahren bereits teilnehmen, ihre umgesetzten Präventionsmaßnahmen einreichen und sich dafür die Prämienpunkte sichern. [Alle Informationen finden Sie hier...](#)

Und schon jetzt lassen sich natürlich auch Maßnahmen planen, die sich im nächsten Prämienjahr 2023 auszahlen. So gibt es beispielsweise erstmals neue Punkte rund ums Thema Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen: Betriebe werden mit 8 Prämienpunkten honoriert, wenn mindestens vierteljährlich speziell zu diesem Thema Begehungen im Betrieb stattfinden – und falls erforderlich – Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert werden.

Arbeitgeber kritisieren Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Die Ampelkoalition plant im Rahmen ihres „Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ unter anderem die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die nicht ausreichend viele schwerbehinderte Menschen beschäftigen (DEHOGA compact berichtete). Dabei soll auch eine „vierte Staffel“ für Betriebe eingeführt werden, die laut Anzeigeverfahren keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Wie der DEHOGA kritisiert auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dieses Vorhaben. In ihrer Stellungnahme für die Anhörung im Bundestag in der nächsten Woche erläutert die BDA, dass Sanktionen und Belastungen der Betriebe kein taugliches Mittel für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind. Statt der Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes stehe hier offenbar der Strafgedanke im Vordergrund. Das dürfe aber nicht Ziel gesetzgeberischen Handelns sein. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)